

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Finanzausschusses (7. Ausschuss)**

- a) **zu dem Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Herbrand, Christian Dürr, Dr. Florian Toncar, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP  
– Drucksache 19/25789 –**

#### **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Vermögensteuergesetzes (VStG)**

- b) **zu dem Antrag der Abgeordneten Christian Dürr, Dr. Florian Toncar, Katja Hessel, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP  
– Drucksache 19/25792 –**

#### **Mehr Vermögen aufbauen statt Leistung bestrafen**

##### **A. Problem**

Zu Buchstabe a

Das Vermögensteuergesetz (VStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. November 1990 (BGBl. I S. 2467), das zuletzt durch Artikel 107 des Gesetzes vom 29. Oktober 2001 (BGBl. I S. 2785) geändert worden ist, ist in Deutschland formal noch in Kraft, darf aber aufgrund der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes (BVerfG-Beschluss vom 22.6.1995 – 2 BvL 37/91 – BStBl 1995 II S. 655) für Zeiträume nach 1996 nicht mehr angewandt werden.

Das Bundesverfassungsgericht stellte mit dem verfassungsmäßigen Gleichheitsgrundsatz nicht vereinbare Ungleichbehandlungen bei der für die Ermittlung der Bemessungsgrundlage notwendigen Bewertung verschiedener Vermögensarten fest.

Zu Buchstabe b

Der Antrag der Fraktion der FDP problematisiert Überlegungen zu einer Wiedereinführung der Vermögensteuer in Deutschland. Es wären vielfältige negative

Auswirkungen auf Investitionen, Beschäftigung, Konjunktur, Wachstum und den privaten Vermögensaufbau zu befürchten. Es gebe eine Vielzahl von weiteren Gründen, die gegen eine Vermögensteuer sprechen würden. Neben den – im Vergleich zu anderen Steuern – sehr hohen Erhebungskosten sei das vor allem die Tatsache, dass die Vermögensteuer eine Substanzsteuer sei.

## **B. Lösung**

Zu Buchstabe a

Aufhebung des Vermögensteuergesetzes.

**Ablehnung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 19/25789 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der AfD und FDP.**

Zu Buchstabe b

Der Antrag der Fraktion der FDP sieht vor, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordert,

1. sich klar gegen eine Vermögensteuer auszusprechen,
2. einen Gesetzentwurf vorzulegen, der den Ländern die Möglichkeit einräumt, einen wiederauffüllbaren Grunderwerbsteuerfreibetrag für den Erwerb von selbstgenutztem Wohneigentum für natürliche Personen einzurichten,
3. einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch den der Solidaritätszuschlag umgehend für alle Steuerpflichtigen – und damit auch für Anleger – abgeschafft wird,
4. einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch den der Sparer-Pauschbetrag an die allgemeine Preisentwicklung angepasst wird; um die unterbliebenen Anpassungen seit der letzten Erhöhung im Jahre 2009 auszugleichen, ist der Sparer-Pauschbetrag von derzeit 801 Euro auf 920 Euro zu erhöhen,
5. einen Gesetzentwurf vorzulegen, nach dem Kursgewinne von Wertpapieren nach einer Haltefrist von fünf Jahren von der Kapitalertragsteuer freigestellt werden,
6. von einer Finanztransaktionssteuer in Form einer Aktiensteuer abzusehen, da Investitionen in Aktien gerade im derzeitigen Zinsumfeld für die Altersvorsorge der Bürgerinnen und Bürger von entscheidender Bedeutung sind und es sich beim Handel mit Aktien um das transparenteste und am dichtesten regulierte und überwachte Segment des Wertpapierhandels handelt,
7. einen Gesetzentwurf vorzulegen, der – insbesondere durch Änderung des § 20 EStG – die vollständige steuerliche Berücksichtigung von Verlusten aus Wertpapiergeschäften wiederherstellt; dies umfasst insbesondere die Abschaffung der Begrenzung der Verlustverrechnung in § 20 Absatz 6 EStG auf den Betrag von 20.000 Euro und eine Regelung, dass von Banken erhobene negative Einlagezinsen für die Überlassung von Kapital als negative Erträge im Sinne von § 20 Absatz 1 Nummer 7 EStG zu qualifizieren sind und damit im Rahmen der Verlustverrechnung innerhalb der Kapitaleinkünfte verrechnet und darüber hinaus als Verlustvortrag festgestellt werden können.

**Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/25792 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der AfD und FDP.**

### **C. Alternativen**

Keine.

### **D. Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand**

Zu Buchstabe a

Das Gesetz führt nicht zu Minderausgaben im Bundeshaushalt oder in den Haushalten von Ländern oder Kommunen. Die Vermögensteuer wird momentan für Zeiträume nach 1996 nicht mehr erhoben.

Zu Buchstabe b

Der Antrag diskutiert keine Haushaltsausgaben.

### **E. Erfüllungsaufwand**

Zu Buchstabe a

#### **E.1 Erfüllungsaufwand für Bürgerinnen und Bürger**

Keiner.

#### **E.2 Erfüllungsaufwand für die Wirtschaft**

Keiner.

#### **Davon Bürokratiekosten aus Informationspflichten**

Keine.

#### **E.3 Erfüllungsaufwand der Verwaltung**

Keiner.

Zu Buchstabe b

Der Antrag diskutiert keinen Erfüllungsaufwand.

### **F. Weitere Kosten**

Keine.

### **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Gesetzentwurf auf Drucksache 19/25789 abzulehnen;
- b) den Antrag auf Drucksache 19/25792 abzulehnen.

Berlin, den 19. Mai 2021

### **Der Finanzausschuss**

**Katja Hessel**  
Vorsitzende

**Markus Herbrand**  
Berichtersteller

## Bericht des Abgeordneten Markus Herbrand

### I. Überweisung

Zu Buchstabe a

Der Deutsche Bundestag hat den Gesetzentwurf auf **Drucksache 19/25789** in seiner 204. Sitzung am 14. Januar 2021 dem Finanzausschuss zur alleinigen Beratung überwiesen.

Zu Buchstabe b

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 19/25792** in seiner 204. Sitzung am 14. Januar 2021 dem Finanzausschuss zur federführenden Beratung sowie dem Ausschuss für Wirtschaft und Energie zur Mitberatung überwiesen.

### II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Zu Buchstabe a

Der Gesetzentwurf der Fraktion der FDP fordert die Aufhebung des Vermögensteuergesetzes.

Zu Buchstabe b

Der Antrag der Fraktion der FDP sieht vor, dass der Deutsche Bundestag

- I. die Problematik der Vermögensbesteuerung sowie des Vermögensaufbaus wie im Antrag dargelegt feststellt;
- II. die Bundesregierung auffordert,
  1. sich klar gegen eine Vermögensteuer auszusprechen,
  2. einen Gesetzentwurf vorzulegen, der den Ländern die Möglichkeit einräumt, einen wiederauffüllbaren Grunderwerbsteuerfreibetrag für den Erwerb von selbstgenutztem Wohneigentum für natürliche Personen einzurichten,
  3. einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch den der Solidaritätszuschlag umgehend für alle Steuerpflichtigen – und damit auch für Anleger – abgeschafft wird,
  4. einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch den der Sparer-Pauschbetrag an die allgemeine Preisentwicklung angepasst wird; um die unterbliebenen Anpassungen seit der letzten Erhöhung im Jahre 2009 auszugleichen, ist der Sparer-Pauschbetrag von derzeit 801 Euro auf 920 Euro zu erhöhen,
  5. einen Gesetzentwurf vorzulegen, nach dem Kursgewinne von Wertpapieren nach einer Haltefrist von fünf Jahren von der Kapitalertragsteuer freigestellt werden,
  6. von einer Finanztransaktionssteuer in Form einer Aktiensteuer abzusehen, da Investitionen in Aktien gerade im derzeitigen Zinsumfeld für die Altersvorsorge der Bürgerinnen und Bürger von entscheidender Bedeutung sind und es sich beim Handel mit Aktien um das transparenteste und am dichtesten regulierte und überwachte Segment des Wertpapierhandels handelt,
  7. einen Gesetzentwurf vorzulegen, der – insbesondere durch Änderung des § 20 EStG – die vollständige steuerliche Berücksichtigung von Verlusten aus Wertpapiergeschäften wiederherstellt; dies umfasst insbesondere die Abschaffung der Begrenzung der Verlustverrechnung in § 20 Absatz 6 EStG auf den Betrag von 20.000 Euro und eine Regelung, dass von Banken erhobene negative Einlagezinsen für die Überlassung von Kapital als negative Erträge im Sinne von § 20 Absatz 1 Nummer 7 EStG zu qualifizieren sind und damit im Rahmen der Verlustverrechnung innerhalb der Kapitaleinkünfte verrechnet und darüber hinaus als Verlustvortrag festgestellt werden können.

### III. Öffentliche Anhörung

Der Finanzausschuss hat in seiner 132. Sitzung am 19. April 2021 eine öffentliche Anhörung zu den Vorlagen durchgeführt. Folgende Einzelsachverständige, Verbände und Institutionen hatten Gelegenheit zur Stellungnahme:

1. Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung e. V. (DIW Berlin)
2. Hey, Prof. Dr. Johanna, Universität zu Köln
3. Kirchof, Prof. Dr. Gregor, Universität Augsburg
4. Kube, Prof. Dr. Hanno, Universität Heidelberg
5. Rehm, Prof. Dr. Miriam, Universität Duisburg-Essen
6. Rietzler, Dr. Katja, Hans-Böckler-Stiftung
7. Schnellenbach, Prof. Dr. Jan, Brandenburgische Technische Universität Cottbus-Senftenberg
8. Wieland, Prof. Dr. Joachim, Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer

Das Ergebnis der öffentlichen Anhörung ist in die Ausschussberatungen eingegangen. Das Protokoll einschließlich der eingereichten schriftlichen Stellungnahmen ist der Öffentlichkeit zugänglich.

### IV. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Zu Buchstabe b

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** hat den Antrag in seiner 119. Sitzung am 19. Mai 2021 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der AfD und FDP Ablehnung.

### V. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Zu Buchstabe a

Der Finanzausschuss hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 19/25789 in seiner 118. Sitzung am 24. Februar 2021 erstmalig beraten und die Durchführung einer öffentlichen Anhörung beschlossen. Nach der Anhörung am 19. April 2021 hat der Finanzausschuss seine Beratung in seiner 143. Sitzung am 19. Mai 2021 abgeschlossen.

Der **Finanzausschuss** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der AfD und FDP Ablehnung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 19/25789.

Zu Buchstabe b

Der Finanzausschuss hat den Antrag auf Drucksache 19/25792 in seiner 118. Sitzung am 24. Februar 2021 erstmalig beraten und die Durchführung einer öffentlichen Anhörung beschlossen. Nach der Anhörung am 19. April 2021 hat der Finanzausschuss seine Beratung in seiner 143. Sitzung am 19. Mai 2021 abgeschlossen.

Der **Finanzausschuss** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der AfD und FDP Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/25792.

Die **Fraktion der CDU/CSU** räumte ein, dass sie den vorliegenden Gesetzentwurf und den vorliegenden Antrag in einer anderen Regierungskoalition wahrscheinlich intensiver geprüft hätte. Der Antrag enthalte einige Punkte, die bedenkenswert seien. Diese könnte man in einer neuen Regierungskonstellation nach der kommenden Bundestagswahl durchaus in Erwägung ziehen. Doch angesichts der bestehenden Koalition mit der Fraktion der SPD

sei derzeit eine Zustimmung nicht möglich. Die Gefahr, dass eine Abschaffung der Vermögensteuer auf Bundesebene zu ihrer Wiedereinführung auf Landesebene führen würde, sei darüber hinaus durchaus gegeben. Daher lehne die Fraktion der CDU/CSU den vorliegenden Gesetzentwurf und den vorliegenden Antrag ab.

Die **Fraktion der SPD** verwies auf die internationalen Entwicklungen. Man versuche, weltweit Steuern zu harmonisieren, um den Steuerwettbewerb zu begrenzen. Ein Steuerwettbewerb innerhalb Deutschlands durch eine auf Länderebene erhobene Vermögensteuer erscheine deshalb nicht zeitgemäß. Man könne am Beispiel der Grunderwerbsteuer sehen, dass eine auf Landesebene konkurrierende Steuergesetzgebung nicht immer zu Steuerersenkungen führen müsse. Auch in Nordrhein-Westfalen senke die Regierungskoalition aus CDU/CSU und FDP die Grunderwerbsteuer nicht.

Die Fraktion der SPD lehnte den vorliegenden Gesetzentwurf sowie den vorliegenden Antrag ab. Die Forderung des Gesetzentwurfs der Fraktion der FDP nach einer Abschaffung der nicht mehr erhobenen Vermögensteuer in Deutschland sei präventiv zu verstehen. Die Fraktion der FDP wolle vermutlich verhindern, dass andere politische Mehrheiten zu einer Erhebung der Vermögensteuer zurückkehren würden. Daher solle die Grundlage dafür abgeschafft werden. Im Grundgesetz sei die Möglichkeit einer Vermögensbesteuerung in Deutschland aber klar angelegt. Die Fraktion der SPD wolle starke Schultern auch stärker belasten. Internationale Vergleiche würden zeigen, dass die steuerliche Vermögensbelastung in Deutschland bei fast null liege. Dies müsse sich ändern, wenn die Ungleichheit in Deutschland reduziert werden solle.

Der Antrag der Fraktion der FDP sehe verschiedene Steuerersenkungen vor, um die Minderheit der einkommensstärksten zehn Prozent zu entlasten. Gerade in der aktuellen Situation der Corona-Pandemie, in der Mehreinnahmen notwendig seien, damit der Staat in Zukunft handlungsfähig bleibe, seien solche Vorschläge kontraproduktiv.

Die **Fraktion der AfD** charakterisierte die Vermögensteuer als Substanzsteuer. Eine Besteuerung der Substanz müsse abgelehnt werden. Außerdem habe es in der Vergangenheit große Probleme bei der Erhebung der Vermögensteuer gegeben. Beispielsweise seien die Anwartschaften von Rentnern und Pensionären niemals in die Besteuerung eingegangen. Dagegen seien beispielsweise Immobilien, die zur privaten Altersvorsorge angeschafft worden seien, in die Erhebung einbezogen gewesen. Dies sei eine der schreienden Ungerechtigkeiten im Zusammenhang mit der Vermögensteuer gewesen. Die Entwicklung auf OECD-Ebene zeige zudem klar, dass die Vermögensbesteuerung zurecht auch international kaum noch eine Rolle spiele. In den letzten Jahren sei sie von den meisten OECD-Staaten abgeschafft worden. Es sei richtig, die Erträge von Vermögen zu besteuern, eine Besteuerung der Substanz sei hingegen falsch. Es gebe auch Vermögenssubstanzen, die ertragslos seien. Steuersystematisch und steuertheoretisch sei die Vermögensteuer nicht zu begründen. Professor Dr. Gregor Kirchhof von der Universität Augsburg habe dies bei der öffentlichen Anhörung zu den Vorlagen im Finanzausschuss klar aufgezeigt.

Bezüglich des Gesetzentwurfs der Fraktion der FDP stelle sich die Frage, ob eine gänzliche Abschaffung der Vermögensteuer auf Bundesebene den Bundesländern die Möglichkeit zu ihrer Einführung auf Landesebene eröffnen würde. In der Annahme, dass dies nicht der Fall sei, stimme die Fraktion der AfD dem Gesetzentwurf zu.

Der vorliegende Antrag enthalte eine Reihe unterschiedlicher Vorschläge. Die Frage des Solidaritätszuschlags sei wichtig. Jede kleine GmbH sei davon betroffen. Die Frage der Rechtsform – ob Personengesellschaft oder GmbH – entscheide für einen kleinen Handwerksmeister, ob er Solidaritätszuschlag entrichten müsse oder nicht. Der gesamte kleine Mittelstand werde immer noch zu Unrecht mit dem Solidaritätszuschlag belastet. Die Fraktion der AfD hoffe, dass eine diesbezügliche Klage beim Bundesverfassungsgericht erfolgreich sein werde. Sie selbst habe diesen Punkt in mehreren Anträgen ebenfalls adressiert. Auch andere Punkte des Antrags, wie die Forderung nach einer Anpassung des Sparerfreibetrags, entsprächen Forderungen der Fraktion der AfD. Der Antrag weise in die Richtung eines modernen und aufgeklärten Steuersystems und werde von der Fraktion der AfD unterstützt.

Die **Fraktion der FDP** erinnerte daran, dass die Forderung nach Vermögenssteuern und Vermögensabgaben von der politischen Linken im Deutschen Bundestag als Mittel verwendet würde, um die staatliche Ausgabenwut zu finanzieren. Man müsse sich daran erinnern, wie Wertschöpfung überhaupt geschehe und welche Rahmenbedingungen dafür vorhanden sein müssten. Viele würden sich nur noch darauf konzentrieren, das Geld anderer zu verteilen. Im Jahr 1995 habe das Bundesverfassungsgericht die Vermögensteuer aus guten Gründen verworfen. Sie sei damals vom Gesetzgeber nicht abgeschafft, sondern lediglich ausgesetzt worden. Deshalb tauche sie regelmäßig wieder auf der politischen Tagesordnung auf. Jüngste Beispiele seien die aktuellen Wahlprogramme von DIE LINKE., BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD. Die Fraktion der FDP setze sich für eine endgültige Abschaffung dieses Instrumentariums ein. Damit würde sich Deutschland bei den meisten anderen Staaten

der OECD einreihen. Die Vermögensteuer als Substanzbesteuerung werde fast überall abgeschafft. Dies betreffe auch Länder, die keinesfalls höhere Einkommen- oder Körperschaftsteuern als Deutschland erheben würden. Andere Länder könnten offenbar effizienter mit den Geldern ihrer Bürger umgehen.

Die Steuerbelastung in Deutschland sei im internationalen Vergleich sehr hoch. Die Wiederbelebung der Vermögensteuer würde die Belastung vor allem für die mittelständigen Betriebe erhöhen. Eine Substanzbesteuerung nehme den Betrieben die notwendige Liquidität für dringend notwendige Investitionen in Zukunftstechnologien – sogar wenn ein Unternehmen Verluste schreibe. Die Corona-Pandemie mache deutlich, wie problematisch das wäre. Seit Monaten gebe es staatliche Anstrengungen in Milliardenhöhe, um Arbeitsplätze zu retten. Die Betriebe gleichzeitig mit einer Vermögensteuer zu belasten, wäre widersinnig.

Die Vermögensteuer verursache einen hohen Erhebungsaufwand. Die Bewertung von Vermögensgegenständen sei extrem aufwändig und streitanfällig. Zu erinnern sei an die Bewertung von Immobilien im Rahmen der Grundsteuer. Die Problematik existiere auch bei der Erbschaftsbesteuerung. Dazu komme, dass an diesen Beispielen deutlich werde, dass eine Vermögensteuer fiskalisch möglicherweise wenig ergiebig wäre. Außerdem erfolge die Umverteilung von Einkommen in Deutschland über den progressiven Einkommensteuertarif. Nur in wenigen anderen Ländern geschehe dies im gleichen Ausmaß wie in Deutschland.

Gegen die Vermögensteuer sprächen also ökonomische Gründe, der bürokratische Aufwand und ein relativ geringer Ertrag. Mit der Fraktion der FDP werde es keine Vermögensteuer in Deutschland geben. Die Fraktion der FDP wolle eine Politik, die den Kuchen vergrößere, indem Investitionsanreize geschaffen würden. Man lehne eine Politik ab, die den Kuchen verkleinere. Jeder, der sich für die Beibehaltung der Vermögensteuer ausspreche, müsse sich der Vermutung aussetzen, dass auf dieses Instrument auch irgendwann zurückgegriffen werden solle.

Der vorliegende Antrag der Fraktion der FDP ziele darauf ab, dass die Menschen in Deutschland am wirtschaftlichen Wachstum partizipieren könnten. Man lehne eine Finanztransaktionsteuer ab, die die Kleinsparer treffe und wolle die Aktienkultur stärken. Der Solidaritätszuschlag treffe in der Tat jede noch so kleine GmbH. Die Fraktion der FDP wolle die Menschen in die Lage versetzen, Mittel für ihr Alter zurückzulegen, beispielsweise, um im Alter mietfrei wohnen zu können. Diese Forderungen seien in der Vergangenheit auch von anderen Fraktionen geteilt worden. Daher erhoffe man sich Zustimmung zum vorliegenden Antrag.

Die **Fraktion DIE LINKE.** bezeichne die Ausführungen der Fraktion der FDP als polemisch. Wenn es um das Vermögen gehe, höre der Spaß offenbar auf. Dies habe auch die Heftigkeit der Debatte zu einer Vermögensabgabe im Plenum des Deutschen Bundestags gezeigt. Hierbei gehe es um grundsätzliche Fragen der Gerechtigkeit und des gesellschaftlichen Ausgleichs. Aus Sicht der Fraktion DIE LINKE. sollte die Vermögensbesteuerung eine wichtige Rolle einnehmen.

Es gebe in Deutschland eine wachsende Vermögens- und Einkommensungleichheit. Diese Tatsache habe sich durch die Aussetzung der Vermögensteuer in den letzten 20 bis 25 Jahren verschärft. Die nach Anlage suchenden großen Vermögen würden darüber hinaus die Stabilität an den Finanzmärkten gefährden. Man könne die Bildung von Spekulationsblasen beobachten, die beispielsweise zu explodierenden Mieten in den Großstädten geführt hätten. Gleichzeitig verbinde sich der konzentrierte Reichtum mit ökonomischer und politischer Macht. Dies sei für eine Demokratie ein grundsätzliches Problem. Daher bestehe Korrekturbedarf. Nicht zuletzt sei eine Vermögensteuer auch ein probates Mittel, um den Investitionsbedarf für eine zukünftige, klimafreundliche Infrastruktur zu decken. Insbesondere die Bundesländer müssten dazu angemessen ausgestattet werden. Infrastrukturinvestitionen seien im Übrigen ein geeignetes Mittel, den Kuchen wachsen zu lassen. Der Rückstand bei Infrastrukturinvestitionen in Deutschland sei dramatisch.

Es gebe gute Gründe für eine Vermögensbesteuerung. Daher lehnte die Fraktion DIE LINKE. beide Vorlagen ab.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** betonte, aus ihrer Sicht gebe es keinen Anlass, die Vermögensteuer abzuschaffen. Im Gegenteil könnte eine Vermögensteuer eine größere Rolle im Steuersystem spielen, um die Vermögensungleichheit in Deutschland zu verringern. Die Vermögensungleichheit in Deutschland sei hoch und müsse von der Einkommensungleichheit, gegen die die progressive Einkommensteuer wirke, unterschieden werden. Die Erwerbseinkommen der Mittelschicht und der unteren Einkommen würden durch Einkommensteuer und Sozialabgaben belastet, während vermögensbezogene Steuern niedrig seien. Die Forderungen in den Vorlagen der Fraktion der FDP gingen an den Bedürfnissen des Großteils der Menschen vorbei. Statt Steuergeschenken für Wenige wären Maßnahmen zu Gunsten der Chancen- und Verteilungsgerechtigkeit angebracht. Die Fraktion der

FDP verzichte offenbar darauf, hohe Einkommen und Vermögen angemessen an der Finanzierung des Gemeinwesens beteiligen zu wollen.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setze sich für eine angemessene Besteuerung von Vermögen ein. Es sei dafür wichtig, ein korrektes Bild von der Vermögensungleichheit in Deutschland zu gewinnen. Die bisherigen Studien zu dieser Frage seien noch nicht ausreichend. Hier bestehe noch eine deutliche Wissenslücke. Die Vermögensbesteuerung sei eine wichtige Aufgabe. Diese werde man nach der kommenden Bundestagswahl auch im Deutschen Bundestag anpacken.

Berlin, den 19. Mai 2021

**Markus Herbrand**  
Berichterstatter





